



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/377 –**

**Frage Nummer 10  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Andreas  
Birzele**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche expliziten Maßnahmen sie als Reaktion darauf ergreift, dass vor allem Betriebe in strukturschwachen Gebieten u. a. aufgrund von fehlendem bezahlbarem Wohnraum keine Auszubildenden finden und bislang der Ausbau von Ausbildungswohnheimen bei weitem nicht den Bedarf deckt, wie hoch sind die Finanzmittel, die ggf. für entsprechende Maßnahmen eingestellt wurden und wie viele Ausbildungswohnheime gibt es derzeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach „fertiggestellt“, „im Bau“ und „in Planung befindlich“ und nach Regierungsbezirk)?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Richtlinien zur Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR 2024) werden am 15.02.2024 in Kraft treten. Ziel der Förderung ist die Ausweitung des Angebots von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende durch Neubau und Sanierung von Wohnplätzen. Seit Inkrafttreten der fortgeschriebenen Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende (StudR 2023) im September 2023 können bei Bedarf bereits bis zu 20 Prozent der geförderten Wohnplätze Auszubildenden eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes überlassen werden.

Die Mittelausstattung im Kalenderjahr 2024 für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende steht aktuell nicht fest, da die Haushaltsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Daten zur Anzahl von Ausbildungswohnheimen in Bayern liegen der Staatsregierung nicht vor.